

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9047815 / 0323
Aktenzeichen Bericht	2020-300-9047815-0323/3
Firma	Asahi Kasei Spandex Europe GmbH
Standort	CHEMPARK , 41539 Dormagen
Anlage	ROICA-/DORLASTAN-Anlage, Geb. E 4 Nr. 4.1.8 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.h (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	15.12.2020
Gesamtaufwand	44 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Lärm
AwSV

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG
Überwachungsplan/ Überwachungsprogramm der Abteilung 5
Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	Nicht fristgerechte Beseitigung von AwSV-Mängel
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.